

Den Grund für eine derartige Annahme sieht Schwinges, angelehnt an Bernheim¹⁶¹, in der Bezeichnung Nûraddîns als *felix, justus, religiosus* und *timens Deum*. Wenn dieses Bild aber auch zum guten Teil demjenigen Gottfrieds von Bouillon entspricht – eine Beobachtung, die Schwinges' These auf den ersten Blick noch zusätzlich zu stützen scheint –, so stehen der von Schwinges vertretenen Auffassung doch bereits die von Wilhelm zu den Adjektiven *religiosus* und *timens Deum* gemachten Einschränkungen entgegen¹⁶². Zudem hat Lilie daran, wie Wilhelm das Adjektiv *felix* verwendet, zeigen können, daß *felix* nicht notwendig die von Schwinges bemessene Bedeutung zukommt, sondern daß Wilhelm dieses Adjektiv im allgemeinen wertfrei benutzt, ohne damit zugleich immer gottgewolltes Glück auszudrücken¹⁶³. Es kommt außerdem hinzu, daß Wilhelm von Tyrus zumindest an einer Stelle auch Nûraddîn von der Fortuna getragen sein läßt¹⁶⁴. Schließlich fragt sich auch, ob man das Adjektiv *justus* so weitgehend interpretieren darf wie Schwinges, denn zunächst einmal entspricht es schlicht dem von Nûraddîn offiziell getragenen Titel *al-'âdil*¹⁶⁵.

Doch nicht nur vom Detail, sondern bereits vom Ansatz her wird Schwinges' Interpretation fragwürdig, denn Begriffe wie *pax, justitia* oder *ordo* müssen keineswegs zwangsläufig im augustinischen Sinne einer geschichtsphilosophischen Überhöhung, sondern können durchaus in rein politisch-nüchterner Bedeutung verwendet werden, wie etwa das Beispiel des Johannes von Salisbury zeigt¹⁶⁶.

¹⁶¹) Schwinges S. 129–132, 187–199, 290–294. Ernst Bernheim, *Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung*. 1: Die Zeitanschauungen (1918).

¹⁶²) Vgl. Anm. 144 und 145.

¹⁶³) Lilie (wie Anm. 15) S. 290 ff. Auch dadurch, daß Wilhelm nicht einmal Gottfried von Bouillon als *felix* bezeichnet (vgl. Anm. 155), ist die von Schwinges geschehene Konsequenz durchbrochen.

¹⁶⁴) Bei seinem Sieg 1164 über antiochenische und tripolitanische Truppen, vgl. Wilhelm von Tyrus, *Historia* XIX 9, S. 897 (dieser Beleg ist auch Schwinges S. 294 Anm. 11 bekannt). Freilich verleitet die Fortuna Nûraddîn im Gegensatz zu Saladin nicht zur *superbia*. Die Gefahr dazu besteht allerdings auch in seinem Fall, vgl. Schwinges S. 196, 203.

¹⁶⁵) Das weiß auch Schwinges S. 199 Anm. 106.

¹⁶⁶) Vgl. Johannes Spörl, *Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung*. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts (1935), S. 92 ff. zu den Gefahren des Mißbrauchs der von Bernheim vorgelegten Ergebnisse: „Man darf nicht ohne weiteres von dem Gebrauch mehrerer gleicher Worte auch auf geistige Abhängigkeiten schließen wollen, wie es häufig, nicht zum Vorteil einer richtigen Einordnung des mittelalterlichen Geschichtsdenkens geschah.“ Ders., *Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe*, in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933